

Rahmenkonzeption der Gesamteinrichtung

(Stand: Januar 2026)

INHALT:

1. Grundlegendes
 - 1.1. Träger / Spitzenverband
 - 1.2. Selbstverständnis
 - 1.3. Angebotsstruktur
2. pädagogische Grundhaltungen
 - 2.1. Wir gestalten Entwicklungsräume
 - 2.2. Individuelle Betreuungsplanung
 - 2.3. Partizipation
 - 2.4. Arbeit mit Eltern und Familien
 - 2.5. Sexualpädagogische Grundhaltungen
 - 2.6. Medienpädagogische Grundhaltungen
 - 2.7. Kinder- und Jugendschutz
3. Strukturqualität
 - 3.1. Organisationsstruktur
 - 3.2. Organisationsgremien
 - 3.3. Personalstruktur
 - 3.3.1 Leitungsstruktur
 - 3.4. MAV und externe Beschwerdestellen
 - 3.5. Raumangebot / Ausstattung
4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung
 - 4.1. Konzeptionelles Arbeiten
 - 4.2. Hilfeplanung
 - 4.3. Dokumentation
 - 4.4. Supervision/Fortbildung
 - 4.5. Personalentwicklung
 - 4.6. Gremienarbeit / institutionelle Vernetzung / Feedback-Kultur
5. Schlusswort

1. Grundlegendes

1.1. Träger / Spitzenverband

Träger der Gerhard-Tersteegen-Institut gGmbH ist der evangelische Verein für Kinder- und Jugendhilfe e.V. Oberhausen/Rheinland. Ziel des Vereins ist die ideelle und materielle Förderung der Kinder- und Jugendhilfe. Diesen Zweck verfolgt der Verein insbesondere durch die Unterhaltung der Gerhard-Tersteegen-Institut gGmbH.

Der Verein ist auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes diakonisch tätig und drückt dies durch die Mitgliedschaft im Spitzenverband des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche im Rheinland aus. Auch das Gerhard-Tersteegen-Institut ist diesem Spitzenverband angeschlossen. Wir orientieren und beteiligen uns an den einrichtungsübergreifenden fachlichen Diskursen und der Entwicklung fachlicher Standards des diakonischen Werkes.

1.2. Selbstverständnis

Die Gerhard-Tersteegen-Institut gGmbH (GTi) ist geprägt von einer über 100jährigen Geschichte, die im Jahr 1919 mit der Gründung des evangelischen Vereins für Säuglingspflege durch den örtlichen Pfarrer der ev. Kirche und Unterstützung eines Diakonissenhauses in Oberhausen begann. Bestimmend für den stetigen Entwicklungsprozess des GTi war und ist die Zielsetzung, die Individualität und Einzigartigkeit junger Menschen und Familien vor Ort (Oberhausen und Mülheim an der Ruhr), deren Ressourcen, Bedürfnisse und ihre Unterstützungsbedarfe zu würdigen und das Angebot von Hilfen an diesen auszurichten. So hat sich das GTi zu einem regionalen Träger mit einem differenzierten Angebotsspektrum im Bereich der Jugendhilfe entwickelt.

Unser Selbstverständnis und unsere Grundhaltungen sind geprägt von den Wurzeln im christlich-diakonischen Menschenbild sowie durch die Geschichte des GTi:

- „individuell und einzigartig!“ -Wertschätzung-

Wir würdigen die Individualität und Einzigartigkeit betreuter Kinder, Jugendlicher und Familien. Wir möchten sie mit ihren Ressourcen, aber auch mit ihren Belastungen und Lösungsideen wahrnehmen und ihre individuelle Situation verstehen. Dieses Verständnis eröffnet die Möglichkeit, betreute Kinder, Jugendliche und Familien bei der Entwicklung eigener Lösungen zu unterstützen und wo erforderlich Hilfen anzubieten.

Eine von Wertschätzung und offenem Miteinander geprägte Haltung leben wir nicht ausschließlich in Beziehung zu Betreuten; mit derselben Haltung begegnen wir auch unserem Kollegium, der Institution und uns selbst. Hierdurch gestalten wir im partizipativen, ressourcenorientierten Prozess, unter Einbezug von Mitarbeitenden und Betreuten, individuell passende Hilfen.

- „nah dran!“ -Beziehungsorientierung-

Die Erkenntnis, dass sich Entwicklung in Beziehung ereignet, prägt unsere Grundhaltung. Die oben beschriebene respektvolle Haltung gegenüber der Individualität und Einzigartigkeit jedes Einzelnen vermitteln wir, indem wir uns im professionellen Kontext wertschätzend mit Kindern und Eltern in Beziehung setzen und ein verbindliches, fachlich ausgerichtetes Beziehungsangebot gestalten. Dazu ist es erforderlich, ‚nah dran‘ zu sein, sowohl an der Lebenswelt der Betreuten, als auch durch örtliche Präsenz und Erreichbarkeit, sowie verbindliche Ansprechbarkeit z.B. durch eindeutig definierte Bezugs- und Kontaktpersonen.

„Nah dran!“ kennzeichnet im GTi auch das Miteinander von Mitarbeitenden. Wir legen Wert auf Partizipation und flache Hierarchien. So arbeiten wir beispielsweise ohne Gruppenleitungen und legen bei der Entwicklung der Einrichtung hohen Wert auf den Einbezug und Beteiligung der Mitarbeitenden.

- „Verantwortung gestalten!“ -Förderung von Verantwortungsfähigkeit-

„Verantwortung gestalten!“ ist für uns kein Schlagwort, sondern eine zentrale Haltung, die sich in vielfältigen Bedeutungen und auf unterschiedlichen Ebenen realisiert. Verantwortungsgestaltung ist für uns Auftrag, Instrument wie auch Zielsetzung.

Auf der individuellen Ebene in Bezug auf die Betreuten bedeutet die Gestaltung von Verantwortung für uns ein Vorleben verbindlicher Verantwortungsübernahme für die Betreuten, ohne diese aus der Eigenverantwortung zu lassen. Gleichzeitig gestalten und ermöglichen wir durch eine partizipatorische Grundhaltung Räume, in denen Betreute Verantwortung erfolgreich übernehmen und einüben können. Wir fördern die Übernahme und den Ausbau von Eigenverantwortung.

Auf der institutionellen Ebene bedeutet Verantwortung für uns die Gestaltung von Hilfen, die einem hohen professionellen Standard gerecht werden. Die Qualität der Hilfen misst sich für uns auch am stetigen Weiterentwicklungsprozess. Oben beschriebene Haltungen, eine offene Fehler- und Beschwerdekultur, die geprägt ist von der Zielsetzung, voneinander und miteinander zu lernen, sind Grundlage dieses Prozesses.

Übergeordnet verstehen wir uns als Teil der Gesellschaft und stellen uns dem Anspruch, für diese und unsere Umwelt Verantwortung zu übernehmen. In unseren Entscheidungsprozessen spiegelt sich Ressourcenorientierung, Verantwortungsübernahme für regionale Belange und Umweltbewusstsein.

1.3. Angebotsstruktur

Mit der Zielsetzung, individuellen Situationen und daraus erwachsenden Bedarfen gerecht zu werden, bietet das Gerhard-Tersteege-Institut ein differenziertes Angebot ambulanter, teilstationärer und stationärer Hilfen in den Städten Oberhausen und Mülheim. Diese sind im Folgenden dargestellt.

Die Grundlagen, Strukturen und Leistungen der einzelnen Angebote finden Sie in unseren individuellen Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen.

Das GTi stellt sich dem Anspruch, im Bereich der stationären Hilfen ortsnahe Betreuungsangebote mit einem förderlichen Entwicklungsmilieu zu gestalten. Dies stellt die Grundlage für nachhaltige, selbstgestaltete Entwicklungsprozesse dar und regt diese an. Durch die individuelle Hilfe- und Erziehungsplanung wird eine gezielte Förderung des einzelnen Betreuten gesichert. Die Betreuungsangebote decken durch Wohngruppenformen, familiäre Betreuungsformen und Angebote zur Inobhutnahme ein breites Spektrum von Bedarfslagen ab. Besondere Angebote für Betreute mit speziellen Förderbedarfen können im Einzelfall beraten und vereinbart werden.

Unsere Tagesgruppen sichern mit einem Stellenschlüssel von 1:3 sowie bei Bedarf dem Angebot von Fahrdiensten eine umfassende pädagogische Betreuung und Förderung, die sich an den individuellen Entwicklungsbedarfen des Kindes und der Familie orientiert. Die Beratungsarbeit mit den Eltern unterstützt diese darin, für das Kind förderliche Strukturen auch im familiären Rahmen zu realisieren. Ergänzend zur Förderung der Tagesgruppe kann bei Bedarf eine individuelle heilpädagogische Förderung installiert werden.

Im Bereich der ambulanten Hilfen sichern wir durch den Einsatz erfahrener Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen die Unterstützung von Familien mit differenzierten Herausforderungen und Belastungen. Die personelle wie auch räumliche Ausstattung der Flexiblen Hilfen (Flex) ist Grundlage, unterschiedlichen Aufträgen im Rahmen der ambulanten Hilfen des SGB VIII gerecht werden zu können.

Ambulante Angebote	Teilstationäre Angebote	Stationäre Angebote
Flexible Hilfen (Flex Team) Das Team der Flexiblen Hilfen (Flex) bietet individuelle Unterstützung mit überwiegend aufsuchendem Charakter. Büroräume in Oberhausen und Mülheim bieten darüber hinaus die Möglichkeit, Kontakte in neutralen Räumlichkeiten zu gestalten. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Flexiblen Hilfen sind: - Sozialpädagogisches Clearing (§27.2 SGB VIII) - Sozialpädagogische Familienhilfe, (§ 31 SGB VIII) - Erziehungsbeistandschaft, (§30 SGB VIII) - Begleiteter Umgang, (§18.3 SGB VIII) - Heilpädagogisch therapeutische Förderung, als Ergänzung zu teil-/stationären Hilfen (§27.3 SGB VIII) - Rückführungsbegleitung	Tagesgruppen (§32 SGB VIII) <u>TG Startbahn</u> (Oberhausen-Stadtmitte) - Zielgruppe: Kinder zwischen 6 u. 11 Jahren. - Betreuungsdichte 1:3 <u>TG Sprungbrett</u> (Mülheim Styrum, Grenze Mülheim/Oberhausen) - Zielgruppe: Kinder zwischen 9 u. 13 Jahren. - Betreuungsdichte 1:3 <u>TG A 3</u> (Mülheim-Saarn) - Zielgruppe: Kinder zwischen 6 u. 11 Jahren. - Betreuungsdichte 1:3	Regelwohngruppen <u>Haus Kempchen (Oberhausen)</u> - Zielgruppe: Kinder zwischen 6 u. 13 Jahren. - Betreuungsdichte 1:1,5 <u>5 Tage-Gruppe (Oberhausen)</u> - Zielgruppe: Kinder zwischen 6 u. 13 Jahren. - Betreuungsdichte 1:2 - 5Tage Betreuung - enge Kooperation und intensive Arbeit mit Eltern <u>WG Orange (Oberhausen)</u> - Zielgruppe: Mädchen ab 11 Jahren - Betreuungsdichte 1:1,9 <u>WG Mint (Oberhausen)</u> - Zielgruppe: Jungen ab 11 Jahren - Betreuungsdichte 1:1,9 <u>WG Gartenhaus (Oberhausen)</u> - Zielgruppe: Jungen ab 13 Jahren - Betreuungsdichte 1:1,9
Sozialpädagogisch betreutes Wohnen - Zielgruppe: Jugendliche ab 16 und junge Volljährige - individuelle Betreuung mit der Zielsetzung der Unterstützung u. Förderung des eigenverantwortlichen, selbständigen Wohnens - Betreuungsdichte wahlweise 1:3,5 oder 1:6 - durchgehende Rufbereitschaft	Jugendschutzstelle <u>Zinkhütte 49 (Mülheim)</u> - kurzfristige Unterbringung und Betreuung mit der Zielsetzung der Sicherung des Kindeswohls und Perspektivklärung - Zielgruppe: Kinder u. Jugendliche von 14-17 Jahre sowie junge Volljährige - Betreuungsdichte 1:1,6 Appartement-Wohngemeinschaft mit 24/7 Betreuung <u>WG YOUgendstil (Oberhausen)</u> - Zielgruppe: Jugendliche und junge Volljährige von 15-21 Jahren - Unterbringung im Rahmen von Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII möglich	<u>WG Haus HuMy (Mülheim)</u> - Zielgruppe: Mädchen ab 13 Jahren - Betreuungsdichte 1:1,8 Sozialpädagogische Lebensgemeinschaften - familiäre Betreuung durch Fachkräfte im Umkreis von bis zu 50km von Oberhausen. - Zielgruppe: Kinder und Jugendliche - Betreuungsdichte 1:2 - intensive Fachberatung der Familien. eingestreute Plätze für Inobhutnahmen - Zielgruppe: Kinder und Jugendliche von 6-17 Jahren

2. Pädagogische Grundhaltungen

2.1. Wir gestalten Entwicklungsräume

Wir sind der Überzeugung, dass die besten und nachhaltigsten Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen die sind, die sie eigenständig initiieren. Entwicklung ist in Kindern und Jugendlichen angelegt, sie vollzieht sich im Wechselspiel zwischen persönlichen Anlagen, den Anregungen der Umwelt und eigenen Erfahrungen.

Mit unseren ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten verfolgen wir die Zielsetzung der Gestaltung, wie auch der Wiederherstellung von Entwicklungsräumen, die diese eigeninitiierte Entwicklung unterstützt. Prägend für diese Entwicklungsräume sind Sicherheit und Wertschätzung, verlässliche Beziehungsangebote, entwicklungsgemäße Anregung und Förderung, sowie ein angemessener, weder über- noch unterfordernder Raum für Eigenverantwortung und Selbstentfaltung.

Die fachliche Wahrnehmung und Würdigung des Entwicklungsstandes, der kontextuellen Entwicklungsbedingungen sowie des persönlichen Selbstverständnisses, bilden die Grundlage für eine zielgerichtete Gestaltung der Entwicklungsräume. Würdigung der Persönlichkeiten mit ihren Eigenarten, Ermutigung sowie Geduld und Zeit sind wichtige Faktoren, die einen nachhaltigen Verlauf von Entwicklungsprozessen fördern.

Die Ausgestaltung der pädagogischen Entwicklungsräume in unseren teilstationären und stationären Angeboten orientiert sich an der jeweiligen Zielgruppe und ist in den Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen dargestellt. Die Gestaltung pädagogischer Entwicklungsräume ist für uns ein kontinuierlicher Prozess, der sich an den Bedürfnissen der Betreuten sowie aktuellen fachlichen Standards und Themen orientiert.

2.2. Individuelle Betreuungsplanung

Das individuelle Erleben, wahr- und ernstgenommen sowie unterstützt zu werden, ist im GTi ein zentraler Aspekt bei der Gestaltung von Entwicklungsräumen. Wir stellen nicht ausschließlich Räume zur Verfügung, in denen Entwicklung willkürlich verläuft – und sich manchmal auch „verläuft“. Durch individuelle Betreuungsplanung stellen wir sicher, dass Entwicklungsverläufe systematisch beobachtet, unterstützt und dokumentiert werden.

Individuelle Betreuungsplanung verstehen wir als partizipativen Prozess, in dem Haltungen von Betreuten, deren Sorgeberechtigten wie auch fachliche Kenntnisse und Haltungen zu Entwicklungsanforderungen miteinander abgestimmt werden.

Grundlage jeder gezielten, individuellen Betreuungsplanung ist ein Verstehen der persönlichen Situation der Betreuten. Dieses Verstehen fördern wir u.a. durch Biographie-Arbeit. Im Weiteren werden in der individuellen Betreuungsplanung Zielsetzungen und die abgestimmte methodische Förderung der Betreuten oder ganzer Familiensysteme hinsichtlich ihrer Entwicklungen dargestellt. Die grundlegende Ausrichtung der individuellen Betreuungsplanung orientiert sich an den im Hilfeplan vereinbarten Zielen.

2.3. Partizipation

Unser Grundverständnis „Entwicklung ereignet sich in Beziehung“ setzt eine partizipative Grundhaltung voraus, die das Gegenüber mit ihrem Erleben, ihren Bedürfnissen und Vorstellungen einbezieht. Als GTi fordern und fördern wir diese Grundhaltung durch verankerte Beteiligungsstrukturen auf den Ebenen der Mitarbeitenden wie auch im Verhältnis zu den Betreuten und prägen hierdurch Einrichtungskultur.

Partizipation ist eine zentrale Grundlage für nachhaltige Entwicklungsprozesse die eine wichtige Funktion bei der Gestaltung des institutionellen Präventionsmilieus zum Schutz der im GTi betreuten Kinder und Jugendlichen erfüllt.

Die verbindliche Orientierung an den Rechten der Betreuten und deren adäquate Vermittlung stellt im GTi eine Grundlage zur Gestaltung eines von Partizipation geprägten Einrichtungsklimas dar. Durch die Orientierung an den Rechten der Betreuten wird das bestehende Machtverhältnis reguliert und ein Klima des Miteinanders geprägt.

Die Ausgestaltung der Beteiligungsstrukturen und der Verfahren zur Vermittlung und Sicherstellung individueller Rechte sowie Beschwerdeverfahren finden Sie in unserem angebotsübergreifenden Beteiligungskonzept.

2.4. Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

In der wertschätzenden, konstruktiven Zusammenarbeit mit den Familiensystemen der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen sehen wir eine bedeutende Grundlage für erfolgreiche Hilfeverläufe. Das Einbeziehen von Eltern hat in der Regel positive Einflüsse auf den Entwicklungsverlauf der Kinder und fördert die emotionale Beziehung und das Bindungsverhältnis zwischen Eltern und ihren Kindern. Gleichzeitig werden Entwicklungspotenziale der Familien gefördert und Ressourcen ausgebaut.

So ist die Arbeit mit den Eltern ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Wirkens. Mit der Zielsetzung einer möglichst kongruenten Förderung des Kindes sichern regelmäßige Elterngespräche gemeinsam abgestimmte pädagogische Zielsetzungen und Handlungsansätze. Ggf. vorhandene hemmende familiäre Entwicklungsfaktoren werden mit einer wertschätzenden Haltung reflektiert und mit lösungs- wie auch ressourcenorientiertem Ansatz Veränderungsprozesse angeregt.

In unseren stationären Hilfen möchten wir durch verbindliche Kommunikation mit den Eltern über ihre Kinder betreffende Belange sowie durch das Angebot regelmäßiger Elterngespräche/-kontakte einen möglichst umfangreichen Einbezug und die Teilhabe der Eltern am Leben ihrer Kinder sichern.

Ergänzend zum vorhandenen Umfang der Elternarbeit können höhere Bedarfe in Bezug auf Systemische Familientherapie durch zusätzliche ambulante Hilfen abgedeckt werden.

Die Ausgestaltung der Arbeit mit Eltern und Familiensystemen unserer einzelnen Angebote ist in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und der Konzeption dargestellt. Ergänzend beschreibt ein in der Einrichtung gemeinsam erarbeiteter Leitfaden Haltungen und Standards unserer Elternarbeit.

2.5. Sexualpädagogische Grundhaltungen

Der Mensch ist von Natur aus ein sexuelles Wesen. Sexualität ist ein grundlegender Antrieb, der unabhängig vom Alter in vielen Facetten menschlichen Erlebens und Verhaltens zum Ausdruck kommt. Dazu gehören Körperlichkeit, Sinnlichkeit, Lust, Zuneigung, die Fähigkeit zur Abgrenzung, Liebes- und Beziehungsfähigkeit, sowie Fortpflanzung und die Befriedigung von Bedürfnissen.

In verschiedenen Lebensphasen stehen unterschiedliche Bedürfnisse, Ausdrucksweisen und Entwicklungsanforderungen im Mittelpunkt der psychosexuellen Entwicklung. Menschliches Sexualverhalten ist in vielen Bereichen nicht ausschließlich von der Natur bestimmt, sondern wird auch durch soziokulturelle und soziale Lernprozesse geprägt. Diese Prozesse formen sinnliche und sexuelle Bedürfnisse sowie Erlebensweisen und beeinflussen die Entwicklung von Sexualwissen und verhalten.

Wir schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen und Anreize für eine gesunde Entwicklung der sexuellen Identität.

Neben einer respektvollen Haltung gegenüber individuellen sexuellen Erlebens- und Verhaltensweisen gehören dazu für uns: Förderung von Beziehungs- und Liebesfähigkeit, Bereitstellung altersgerechter Erfahrungsräume zum Erleben von Sinnlichkeit und Sexualität, achtsamer Umgang mit der Intimsphäre der Betreuten, Vermittlung von Sexualwissen, die Auseinandersetzung mit ethisch-moralischen Haltungen zur Sexualität, sowie klare und Orientierung gebende transparente Regelungen sexuellen Verhaltens. Außerdem gestalten wir Entwicklungsräume, die den Schutz sexueller Identität gewährleisten.

2.6. Medienpädagogische Grundhaltungen

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer von einer breiten Medienvielfalt geprägten Gesellschaft auf. Als GTi stellen wir uns der Verantwortung, die von uns betreuten Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung eines verantwortlichen, kompetenten und kritischen Umgangs mit diesen Medien zu unterstützen. Damit wollen wir ihnen auch im Umgang mit Medien eine möglichst eigenständige, gelingende Gestaltung ihres Alltages und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Ein Beispiel dafür ist die Bereitstellung eines WLAN-Netzes, wodurch wir Entwicklungs- und Erfahrungsräume eröffnen und gestalten.

Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass aus dem breiten Angebot von Medien, insbesondere im Internet und Sozialen Netzwerken, auch vielfältige Gefährdungen für Kinder und Jugendliche erwachsen.

Das zunehmende Recht von Kindern und Jugendlichen auf Freiraum zur Selbstentfaltung und Selbstverantwortung, insbesondere im Umgang mit Medien, steht im Spannungsfeld mit dem Recht auf Schutz vor Gefährdung. Diesem Spannungsfeld begegnen wir durch eine aufmerksame pädagogische Begleitung, aktive Unterstützung in der Mediennutzung sowie angemessene Rahmen- und Grenzsetzung. Dabei berücksichtigen wir stets die individuelle Verantwortungsfähigkeit der Betreuten.

2.7. Kinder- und Jugendschutz

Als GTi wissen wir uns der Gestaltung eines effektiven Schutzes der durch uns betreuten Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Den Kinderschutz fortlaufend sicherzustellen, ist und bleibt ein stetiger Qualitätsentwicklungsprozess, dem wir uns als Gesamteinrichtung, wie auch jeder einzelne Mitarbeitende, verpflichtet wissen.

Der Kinderschutz im GTi basiert auf mehreren untrennbaren Säulen.

Zum einen verfolgen wir die Zielsetzung, Betreute durch stetige aktive Verantwortungsübernahme vor Gefährdungen zu schützen. Dazu fördern und fordern wir eine von Achtsamkeit geprägte Haltung, die sensibel ist in Bezug auf mögliche Gefährdungen aus dem familiären Kontext, der Peer oder anderen Betreuten wie auch durch institutionelle Bedingungen oder Mitarbeitende.

Klare und transparente institutionelle Strukturen bilden im GTi eine Grundlage zur Prägung eines auf Kinderschutz und förderliche Entwicklungsbedingungen ausgerichteten achtsamen Einrichtungsmilieus. Dazu gehören z.B. geklärte institutionelle Meldeverfahren und Abläufe, Thematisierung des Kinderschutzes im Bewerbungs- u. Einstellungsverfahren, verpflichtende spezifische Fortbildungen, regelmäßige Durchführung systematischer partizipativer Gefährdungsanalysen, Thematisierung von Kinderschutzfragen in übergreifenden Gremien und eine unabhängige Beschwerdestelle. Als Fördermitglied der Ombudschaft NRW e.V. unterstützen wir die Arbeit der Ombudsstelle finanziell und ideell.

Eine konstruktive Fehlerkultur ist für uns ein wichtiger Aspekt in der Gestaltung einer förderlichen Einrichtungskultur für Betreute und Mitarbeitende.

In diesem geschützten Rahmen können Irritationen und Fehler offen angesprochen und die daraus resultierenden Entwicklungsbedarfe zur Vermeidung solcher Fehler besprochen werden.

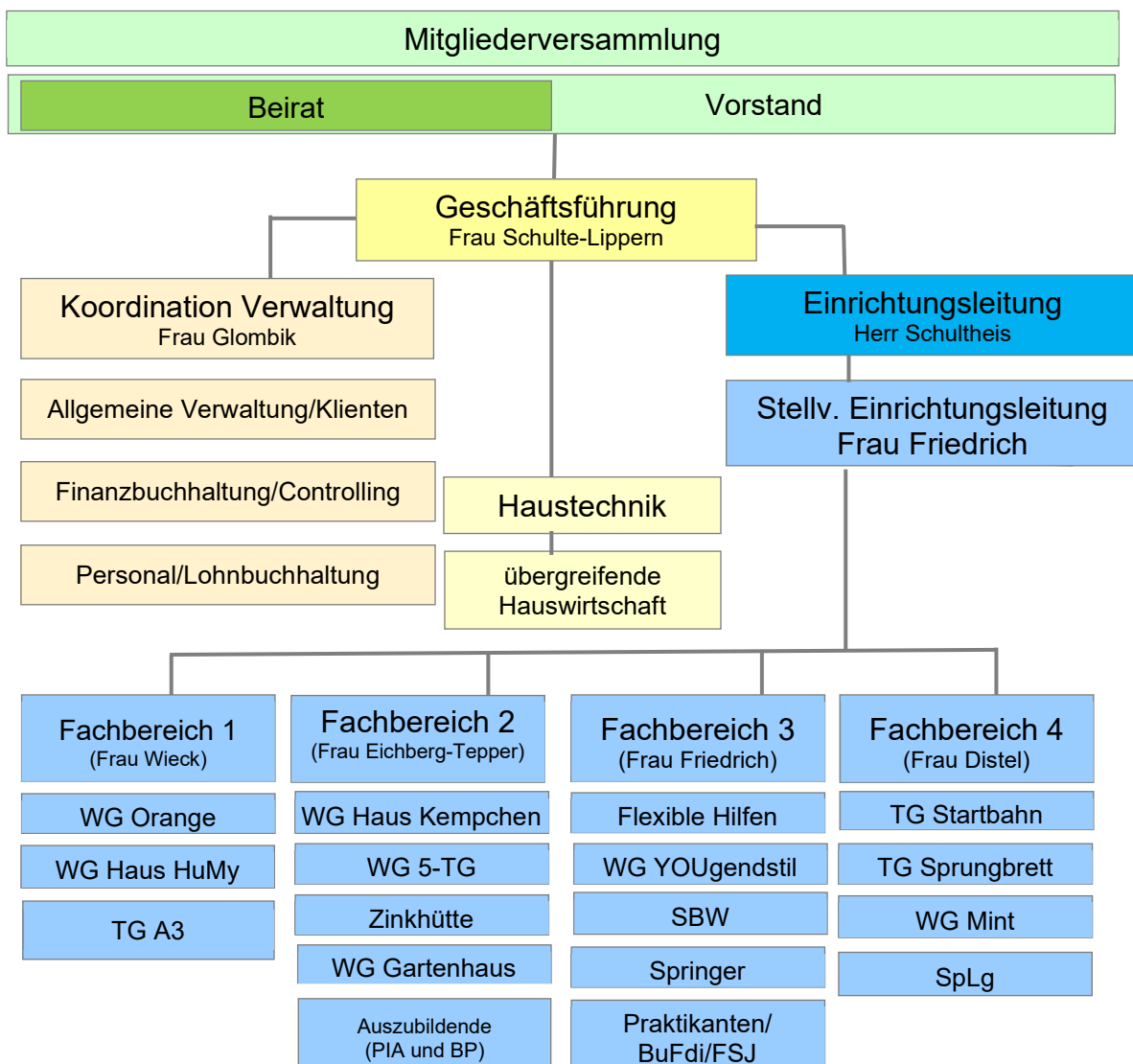
Ein zentraler Aspekt zur Sicherung des Kindesschutzes ist darüber hinaus die Stärkung der Betreuten und ihrer Resilienz. Die verbindliche Umsetzung der im Beteiligungskonzept beschriebenen partizipativen Erziehungshaltung und Handlungsansätze hat hierbei eine grundlegende Bedeutung. Darüber hinaus informieren wir Kinder und Jugendliche altersgerecht über mögliche Gefährdungen und Schutzstrategien und stärken diese dadurch in ihrer Analysefähigkeit und Handlungskontrolle.

In Bezug auf eine differenzierte Darstellung einrichtungsbezogener Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz verweisen wir auf unsere Gesamtkonzeption zur Sicherung des Kinderschutzes.

3. Strukturqualität

3.1. Organisationsstruktur

Gesellschafter und Träger: Ev. Verein für Kinder- und Jugendhilfe, Oberhausen e.V.



3.2. Organisationsgremien

Zur Sicherstellung der im Gesamtkonzept beschriebenen pädagogischen Haltungen und Qualitätsversprechen existieren verbindliche Organisationsgremien sowie die klare und verbindliche Ausübung von Dienst- und Fachaufsicht durch die zuständigen Fachbereichsleitungen, Einrichtungsleitung und Geschäftsführung.

Wir erkennen die Bedeutung informeller Kommunikationsstrukturen. Um ein offenes Einrichtungsklima zu fördern, pflegen wir diese so transparent wie möglich. Gleichzeitig stellen wir sicher, dass Entscheidungsprozesse ausschließlich in verbindlichen Gremien stattfinden.

- Teambesprechungen

wöchentlich mit Teammitgliedern und verantwortlicher Fachbereichsleitung zur Organisation und Erziehungsplanung, jährlich ein- bis zweitägige Teamtage zur konzeptionellen Weiterentwicklung und Entwicklung der Teamarbeit.

Ebenso finden regelmäßige Treffen des Verwaltungsteams sowie regelmäßiger Austausch zwischen der Geschäftsführung, den Teams der Haustechnik und der übergreifenden Hauswirtschaft statt.

- Teamsprecherkonferenz

außerhalb der Schulferien 14-tägig mit Teamsprechern, Einrichtungsleitung, pädagogische Fachbereichsleitung, Geschäftsführung und Vertretern der übergreifenden Dienste (Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung) zur Information über Entwicklungen und Themen in den Gruppen und der Einrichtung, partizipative Organisation und Klärung gruppenübergreifender Belange, Themen von besonderem Interesse, Qualitätsentwicklung und -vereinbarung.

- Dienstbesprechungen mit Springern

monatliche Dienstbesprechungen mit den päd. Fachkräften in Springerfunktion unter Beteiligung der Fachbereichsleitung

- Fachlicher Austausch mit Auszubildenden

monatliche Meetings mit unseren Berufspraktikanten und weiteren Auszubildenden der pädagogischen Fachbereiche um gemeinsamen Austausch und fachliche Entwicklung zu ermöglichen

- angebotsspezifische Gruppenübergreifende Konferenzen

vierteljährlich, mit allen pädagogisch Mitarbeitenden, unterteilt nach stationär und teilstationär, mit den jeweiligen Fachbereichsleitungen und der Einrichtungsleitung zur Bearbeitung konzeptioneller Themen sowie gruppenübergreifender Fragestellungen.

- Pädagogische Konferenz

dreimal im Jahr, mit allen pädagogisch Mitarbeitenden, Information und Austausch zu pädagogischen Themen und Konzeptionen.

- Steuerungsgruppen

themenbezogene Gruppen zur Gestaltung von Qualitätsentwicklungsprozessen, deren Personenkreis sich an der Zielsetzung der Steuerungsgruppe orientiert. Einbezogen können sein: Mitarbeitende, Fachbereichsleitung, Einrichtungsleitung, Geschäftsführung sowie Betreute und/oder deren Eltern.

- Leitungskonferenz

wöchentlich mit Geschäftsführung, Einrichtungsleitung und Fachbereichsleitungen zum informativen und beratenden Austausch zu allen einrichtungsrelevanten Belangen, Vorbereitung von Entscheidungen und/oder Konsensbildung sowie Maßnahmen zur Gestaltung der Atmosphäre und Kultur der Einrichtung.

- Pädagogisches Leitungsteam
wöchentlich mit den Fachbereichsleitungen und der Einrichtungsleitung um alle pädagogischen Angelegenheiten zu reflektieren, sich auszutauschen und zu beraten. Dabei geht es auch um die Entwicklung von Strategien sowie die Planung von Maßnahmen im Personalwesen und zur Qualitätsentwicklung.
- Austausch Geschäftsführung und Einrichtungsleitung
Geschäftsführung und Einrichtungsleitung tauschen sich tagesaktuell zu strategischen und/oder bedeutenden inhaltlichen, personellen sowie finanziellen Entscheidungen aus
- Austausch Mitarbeitervertretung, Geschäftsführung und Einrichtungsleitung
in der Regel 14-tägig sowie bei Bedarf, Beratung über strategische Betriebsbelange, Einbezug und Beteiligung an Entscheidungsprozessen entsprechend des MAV-Gesetzes.
- Betriebsversammlung
jährlich und bei Bedarf, Information und Austausch über strategische Betriebsbelange.
- Beteiligungsgremien
in den Gruppen monatlicher Austausch mit allen Betreuten und den diensthabenden Mitarbeitenden, um Anliegen der Betreuten zu besprechen. Das Ziel ist die gemeinsame Gestaltung des Gruppenlebens auf Grundlage von Entscheidungen, die möglichst im miteinander getroffen werden.

3.3. Personalstruktur

In Bezug auf den Personaleinsatz ist das Fachkräftegebot für uns verbindlich. Wir beschäftigen Fachkräfte der anerkannten sozialen Professionen ErzieherInnen, Sozialpädagogik/Soziale Arbeit/Heilpädagogik (Dipl./Bachelor/Master). Darüber hinaus beschäftigen wir Auszubildende, Dual Studierende und in den Tagesgruppen Bufdis/FSJler entsprechend der Rahmenrichtlinien des Landesjugendamtes.

Außerhalb der durch die KGSt berechneten Ausfallzeiten des Personals durch Krankheit, kompensieren wir zur Aufrechterhaltung des Betriebes darüberhinausgehende Ausfallzeiten durch „Springer“-Teilzeitstellen, die die Teams in besonderen Belastungssituationen unterstützen.

Die personelle Ausstattung der Angebote erfolgt entsprechend der in den individuellen Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen dargestellten Personalschlüssel. Über die pädagogischen Fachkräfte hinaus gehört zu jedem Team eine Hauswirtschaftskraft, die die Gruppe im Bereich Kochen, Reinigung und Gestaltung der Gruppenräume unterstützt und damit Atmosphäre gestaltet.

Mit der Zielsetzung einer breiten fachlichen Aufstellung der Teams achten wir, soweit es das Fachkräfteangebot zulässt, bei der Besetzung der Teams auf sich ergänzende Qualifikationen und Fähigkeiten sowie Persönlichkeiten.

Durch die Vielfalt von ca. 70 pädagogisch Beschäftigten, steht jedem Team in der Einrichtung ein Netzwerk von Mitarbeitenden mit einem breiten Spektrum von Ressourcen, Spezialisierungen und Fähigkeiten zur Verfügung. Durch die Gestaltung einer vom Miteinander geprägten Einrichtungskultur unterstützen wir, dass diese wechselseitig verfügbar werden.

In den Bereichen Hauswirtschaft, Haustechnik, Verwaltung und Leitung stellen Teams gruppenübergreifender Mitarbeitender die Gewährleistung und Organisation spezifischer Aufgaben sicher. Die verbindliche Ansprechbarkeit vor Ort stellt einen prägenden Aspekt des partizipativen Miteinanders im Kollegium dar.

3.3.1 Leitungsstruktur

Im GTi werden flache Hierarchien gelebt. Dies zeigt sich in partizipativen Strukturen, die bei allen Entwicklungen innerhalb der Einrichtung soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Wir verstehen Partizipation als das ständige Bestreben gemeinsam Lösungen zu finden, die von einem Großteil der Mitarbeitenden getragen werden. In der Gewissheit, dass flächendeckende Konsensbildung mit über 100 Mitarbeitenden nicht möglich ist, geht bei uns das Bemühen auf Leitungsebene immer in die Richtung sich diesem Konsens soweit wie möglich zu nähern.

Flache Hierarchien werden im GTi auch durch fehlende Leitungskräfte in den Teams gelebt. Die Teamsprecher werden demokratisch durch das Team für mind. ein Jahr gewählt, haben aber keine Leitungsfunktion. Ihre Aufgabe ist es, die Belange des Teams, insbesondere in den Teamsprecherkonferenzen zu vertreten. Außerdem informieren Sie das Team im Rahmen ihrer Rolle als Teamsprecher über Angelegenheiten der Gesamteinrichtung, die in den Teamsprecherkonferenzen thematisiert werden.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Leitungsstrukturen die konsequente Umsetzung unseres Anspruches auf Partizipation und flache Hierarchien ermöglichen und wesentlich zur Mitarbeiterzufriedenheit beitragen.

Aufgrund dieses Leitungskonzeptes ist innerhalb der Teams eine engere Begleitung durch die Fachbereichsleitung erforderlich, da die fehlende Teamleitung zu einer Verantwortungsdiffusion führen kann.

Wir haben uns daher bewusst entschieden, den von der betriebserlaubniserteilenden Behörde (LVR) angesetzten Mindestleitungsanteil von 4,16 Vollzeitäquivalenten (1 Vollzeitäquivalent Leitung je 24 betriebserlaubnispflichtige Plätze – Stand: Mai 2024) zu überschreiten. Fiskalisch führt diese Leitungsstruktur durch die fehlenden Teamleitungen in den Gruppen nur zu geringfügig höheren Personalkosten, da innerhalb der Teams kein höheres Leitungsentgelt zum Tragen kommt.

Dadurch schaffen wir nachweislich eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit, die maßgebliche Auswirkungen auf die Qualität unserer Arbeit hat. So erreichen wir Beziehungskontinuität in der Arbeit mit den Betreuten und sichern die stetige Weiterentwicklung des GTi, die sich dem Wandel der Zeit anpasst.

3.4. MAV

Die Mitarbeitervertretung stellt im GTi ein verbindliches Gremium zur Förderung der beruflichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange der Mitarbeitenden, der Einhaltung der arbeits-, sozial-, dienstrechtlichen Vorgaben sowie zur partizipativen Beteiligung an der Entwicklung der Einrichtung dar. Diesbezügliche Anregungen, Beschwerden und Anfragen der Mitarbeitenden nimmt die MAV entgegen, erörtert sie und bringt sie in den Austausch mit dem Leitungsteam.

3.5. Raumangebot / Ausstattung

Das GTi verfügt über einen Hauptsitz in der Oberhausener Innenstadt. An diesem sind sechs der teilstationären und stationären Angebote sowie Räumlichkeiten des SBW und die Verwaltung, Geschäftsführung, Einrichtungs- und Fachbereichsleitungen verortet. Fünf weitere teilstationäre und stationäre Angebote befinden sich als Außengruppen im Mülheimer wie auch Oberhausener Stadtgebiet. Ebenso verfügt die ambulante flexible Hilfe über Räumlichkeiten in Oberhausen und Mülheim.

In den sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften / Erziehungsstellen leben die Kinder familienanalog in Wohngemeinschaft mit der SPLG / Erziehungsstelle und partizipieren an den Ressourcen des häuslichen Umfeldes.

In den Wohn- und Tagesgruppen, wie auch der ambulanten flexiblen Hilfe, stellen wir ein an aktuellen Standards und dem fachlichen Bedarf orientiertes Raumangebot zur Verfügung. Die konkrete räumliche Ausstattung der Angebote ist den individuellen Konzepten/Leistungsbeschreibungen zu entnehmen.

Am Hauptsitz verfügt das GTi über ein großzügiges geschütztes Außengelände, das mit einem Spielplatz, Bolzplatz und Freiflächen zum Spielen, vielfältige Möglichkeiten bietet. Im Innenbereich bereichern ein Multifunktionsraum zum T-Tennis- / Billard- / Kicker-Spielen sowie großzügige Konferenz- und Besprechungsräume, die auch zur Umgangs-Kontaktgestaltung genutzt werden können, das Angebot.

Durch unseren Fuhrpark sichern wir die Mobilität der Wohngruppen. Darüber hinaus unterstützen wir Betreute, soweit kein vorrangiger Kostenträger in Frage kommt, durch Zuschüsse zu Monatsfahrkarten in der Möglichkeit der individuellen, ökologischen Mobilität.

In der Ausstattung unserer Räumlichkeiten ist uns ein zeitgemäßer, stilvoller Standard wichtig, der gleichzeitig den individuellen Charakter der Angebote und des GTi spiegelt. Die Bereitstellung separater WLAN-Netze für Betreute und Mitarbeitende, Gruppen-IPad und Laptop, Mitarbeiter- und Gruppenhandy etc., stellt eine Voraussetzung für eine zeitgemäße Medienpädagogik und Erreichbarkeit sicher.

4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung

4.1. Konzeptionelles Arbeiten

Konzeptionelles Arbeiten ist im GTi ein zentraler Baustein zur Qualitätsentwicklung und -sicherung. Die Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen der einzelnen Angebote stellen nach innen und außen verbindlich pädagogische Haltungen und Arbeitsweisen, Zielgruppen und Zielsetzungen, Betreuungsstandards und Verfahrensweisen sowie Rahmenbedingungen dar.

Der Konzeptionsentwicklungsprozess wird als kontinuierlicher Kommunikations- und Reflexionsprozess verstanden, an dem die Mitarbeitenden des jeweiligen Angebotes wie auch Betreute und deren Eltern partizipativ beteiligt sind. Prozessorientiertes konzeptionelles Arbeiten stellt durch die damit einhergehende Reflexion einen wichtigen Beitrag für die Organisationsentwicklung im GTi dar.

Im verbindlichen Austausch mit den bei den Jugendämtern Oberhausen und Mülheim an der Ruhr zuständigen Ansprechpartnern, wird ein regelmäßiger Dialog über die Qualität der Angebote und der Zusammenarbeit geführt.

In Form von Konzeptionen, Leistungsbeschreibungen, Verfahrensweisen und Verfahrensleitlinien beschriebene Angebote, wie auch Handlungsweisen, werden bedarfsgerecht mit den sie betreffenden Beteiligten aktualisiert.

4.2. Hilfeplanung

Die Qualität der individuellen erzieherischen Hilfe wird wesentlich durch die Hilfeplanung nach §36 SGB VIII gesichert und weiterentwickelt. Im Hilfeplangespräch werden Entwicklungsbedarfe des Betreuten mit den Beteiligten reflektiert sowie pädagogische Zielsetzungen und Handlungsweisen vereinbart.

Durch einen partizipativ erarbeiteten Bericht zum Hilfeverlauf stellen wir erforderliche Informationen für die weitere Hilfeplanung zur Verfügung. Begleitend zum Hilfeverlauf stellen wir darüber hinaus, durch verbindliche Information und Kommunikation über bedeutende aktuelle Ereignisse, die Gestaltung der gemeinsamen Hilfeplanung sicher.

Die Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Zielsetzungen und Handlungsweisen wird im Rahmen der fortlaufenden Betreuungsplanung realisiert.

4.3. Dokumentation

Wir verfolgen die Zielsetzung, Mitarbeitende wie Betreute verbindlich über sie betreffende Kernabläufe sowie Haltungen und Handlungsstrategien zu informieren und durch die Information die partizipative, prozessorientierte Einrichtungsentwicklung zu unterstützen. Dazu werden Entscheidungsprozesse und Ergebnisse der dargestellten institutionellen Organisationsgremien dokumentiert.

Bezogen auf die individuelle Hilfe bildet die systematische Dokumentation von Beobachtungen und Ereignissen eine Grundlage zur Reflexion und zielgerichteten Gestaltung der Hilfeprozesse. Durch den Einsatz der Jugendhilfe-Software *factoris* fördern wir die systematische, partizipativ gestaltete Dokumentation und Evaluation von Entwicklungszielen und Entwicklungsverläufen. Die Anregung einer ganzheitlichen Beobachtung von Entwicklungsbereichen sichert eine gleichgewichtige Fokussierung von Ressourcen und förderbedürftigen Entwicklungsdefiziten.

Die regelmäßige Darstellung der Hilfeverläufe in Entwicklungsberichten sichert für die beteiligten Mitarbeitenden der Jugendämter erforderliche Informationen zur zielgerichteten Gestaltung von Hilfeplänen. Die Gestaltung der Entwicklungsberichte erfolgt unter altersentsprechendem Einbezug der Betreuten und ihrer Eltern.

4.4. Supervision / Fortbildung

Supervision und Fortbildung sind im GTi zentrale Bausteine zur Sicherung und Förderung der Qualität der pädagogischen Arbeit.

Zur Reflexion und Verbesserung der Zusammenarbeit und Strukturen in Teams unterstützen wir Teamentwicklungsprozesse mit definierten Zielsetzungen durch Teamsupervision.

Die Zielsetzung der fortlaufenden Reflexion und Verbesserung der Betreuungsqualität verfolgen wir durch das Angebot einer fortlaufenden Fallsupervision. Diese erfolgt im Rahmen von auf unterschiedlichen Zielgruppen ausgerichteten Gruppensupervisionen.

In individuellen, aus dem beruflichen Kontext hervorgehenden Belastungssituationen von Mitarbeitenden unterstützen wir diese durch Einzelsupervision.

Die Supervision erfolgt jeweils durch eine externe, spezifisch ausgebildete Fachkraft.

Regelmäßige interne Fortbildungen sichern die fachliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung zu einrichtungsbezogenen und aktuellen pädagogischen Themen. Beschriebene Verfahrensweisen sichern die Teilnahme der Mitarbeitenden an verpflichtenden Fortbildungen z.B. zur Thematik institutioneller Kinderschutz, Traumapädagogik und Konfliktsdeeskalation. Darüber hinaus werden Themenschwerpunkte für Fortbildungen partizipativ mit den Mitarbeitenden festgelegt. Ebenso unterstützen wir Mitarbeitende bei der Realisierung individueller Fortbildungen.

4.5. Personalentwicklung

Die Qualität, insbesondere einer pädagogischen Einrichtung, steht in direktem Zusammenhang mit der Mitarbeiterzufriedenheit und deren Erleben, sich mit ihren Fähigkeiten und Entwicklungspotentialen wirksam in ihrem Tätigkeitsfeld entfalten zu können.

Jährliche Personalentwicklungsgespräche geben, neben vielfältigen anderen Möglichkeiten, einen strukturierten Rahmen, in dem die Mitarbeiterzufriedenheit erfragt wird, die Arbeitsleistung des Mitarbeitenden reflektiert und gewürdigt wird, Verbesserungsideen und Unterstützungsbedarfe des Mitarbeitenden erfragt und konkrete Entwicklungsschritte und deren Unterstützung vereinbart werden.

Unterschiedliche Tätigkeitsfelder des GTi eröffnen für die Mitarbeitenden immer wieder die Option beruflicher Veränderung und Entwicklung. Bei der Besetzung von Personalstellen streben wir an, neben dem Kriterium einer fachlich und persönlich bestmöglichen Besetzung auch dem Kriterium von Entwicklungs- und Veränderungswünschen einzelner Mitarbeitenden gerecht zu werden.

4.6. institutionelle Vernetzung / Gremienarbeit / Feedback-Kultur

Als GTi benötigen wir zur Qualitätssicherung und -entwicklung Rückmeldungen und Anregungen von außen.

Wir nutzen unsere institutionelle Vernetzung, um einrichtungsbezogene Ereignisse und Entwicklungen zu reflektieren. Zu den institutionellen Vernetzungen gehören örtliche Jugendämter, die zuständigen Aufsichtsbehörden, unser Spitzenverband, die Ombudschaft Jugendhilfe sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Im Rahmen der Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses der Städte Oberhausen und Mülheim wie auch in unterschiedlichen Gremien unseres Spitzenverbandes tauschen wir uns regelmäßig einrichtungsübergreifend über aktuelle Entwicklungen und Anforderungen aus und bringen eigene Standpunkte in den Austausch ein.

Ebenso wertig sind für uns Rückmeldungen der an den Hilfeverläufen unserer Betreuten beteiligten Eltern wie auch der Mitarbeitenden von Jugendämtern. Diese werden durch ein gesichertes Feedback-Verfahren erfragt.

5. Schlusswort

Diese Rahmenkonzeption bildet das Fundament unserer pädagogischen Arbeit und dient als Grundlage für die Leistungsbeschreibungen und Konzeptionen aller Angebote des GTi.

Da wir uns als lernende Organisation verstehen, erhebt diese Rahmenkonzeption nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Unter Berücksichtigung unseres in 1.2 dargelegten Selbstverständnisses unterliegt sie dem stetigen Wandel der Veränderung und wird immer wieder aktualisiert und überarbeitet.

Verantwortlich für die Rahmenkonzeption:

Thorsten Schultheis
- Einrichtungsleiter –

Letzte Überarbeitung:

21.01.2026